

# JUBILÄUMSTREFFEN DES ACDM

## ZWICKAU 2018

1. **Beschreibung der Veranstaltung:**  
Gesamte Streckenlänge: 156 km  
Anzahl der Tage: 1, Anzahl der Sektionen: 1  
Empfohlene Karten: Amtl. topographische Karte Sachsen 1:50 000
2. **Zugelassene Fahrzeuge :**  
Zugelassen sind alle Audi-Pkw ab 1965 sowie deren Vorläufer und Nachfolger bis 1985
3. **Teilnehmer:**  
Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 60 Pkw begrenzt
4. **Nennung:**  
Das Nennformular ist zu senden an: Audi Club der Mitteldruckmotoren e.V.  
Jens Krüger, Roter Löwe 6, 23627 Groß Sarau
5. **Nenngeld:**  
Das Nenngeld beträgt 45 EUR je Pkw mit. Fahrer. Es ist auf das Konto Jens Krüger bei der Deutschen Bank, IBAN DE07 1203 0000 1005 0069 19 zusammen mit der Nennung zu überweisen.  
Es beinhaltet die Kosten Fahrtunterlagen, Jubiläumsgeschenk, Eintritt+Führung im August Horch Museum, Eintritt Frohnauer Hammer sowie das Jubiläumssessen am Samstagabend excl. Getränke. Beifahrer zahlen 45 EUR je Person.
6. **Versicherungsschutz:**  
Vom Veranstalter abgeschlossene Versicherungen und Deckungssummen:  
Eine Haftpflichtversicherung für den Veranstalter mit folgenden Deckungssummen:  
EUR 2.600.000 für Personenschäden max. gesamt je Ereignis  
EUR 1.100.000 max. je Person  
EUR 1.100.000 für Sachschäden  
EUR 100.000 für Vermögensschäden  
  
Im Vertrag enthalten ist die Zuschauerunfallversicherung. Für die Funktionärsunfallversicherung besteht ein Gruppenvertrag, an dem der Club beteiligt ist.  
  
Eine Tagesunfallversicherung kann für Teilnehmer beim Veranstalter zusätzlich abgeschlossen werden.
7. **Fahrvorschriften:**  
Den Anforderungen des Aufsichtspersonals ist unter allen Umständen Folge zu leisten.
8. **Wertung:**  
Eine Wertung erfolgt nicht. Es erhalten alle Teilnehmer die in der vorgegebenen Zeit die vorgegebene Strecke absolviert haben, eine Teilnahmeurkunde.
9. **Haftungsverzicht:**  
Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.  
Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen  
- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre  
- die ADMV-, AvD- und DMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator  
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer  
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,  
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung

zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam.

Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

**10. Sicherheitsbestimmungen:**

Es wird nach StVO gefahren. Besondere Regelungen sind nicht notwendig, da keine Erzielung von höheren Geschwindigkeiten Bestandteil der Wertung sind.

Für die Verkehrssicherheit ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Es erfolgt eine Technische Kontrolle stichprobenartig am Start durch den Veranstalter.

**Wir wünschen allen Teilnehmern und ihren Helfern eine gute Anreise,  
eine unfallfreie Fahrt,  
viel Freude und viel Erfolg.**

**Jens Krüger, ACDM**  
**mit Unterstützung des MC Zwickau im ADMV.**